

## **Antrag**

**des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Energetische Optimierungspotenziale an den öffentlichen Hochschulen des Landes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Maßnahmen zum Klimaschutz an den Hochschulen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst konkret infolge der Baumbesetzung von Klimaaktivisten an der Hochschule Ravensburg/Weingarten geplant werden;
2. welchen Beitrag zum Klimaschutz die Landesregierung den hochschulischen Liegenschaften generell beimisst, insbesondere wenn es darum geht, dass das Land ausweislich des Koalitionsvertrags so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreichen soll;
3. welche schnell wirksamen Maßnahmen für landeseigene Hochschulen, Studierendenwerke und Wissenschaftseinrichtungen ergriffen werden sollen;
4. ob die künftig nicht mehr permanente Beheizung der Hörsäle an den Hochschulen Teil dieses Maßnahmenpakets sein sollen beziehungsweise inwieweit intelligente Steuerungssysteme gegebenenfalls landeseitig gefördert werden;
5. inwiefern neben der Klimasensibilität beim Neubau auch Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung im Bestand vorgesehen sind;
6. welche Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung hochschulischer Liegenschaften in den letzten zehn Jahren ausgebracht wurden;
7. welche Priorisierung angesichts des Haushaltsvorbehalts aufgrund der angespannten Haushaltssituation bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften oder anderen Maßnahmen zugunsten des Beitrags der öffentlichen Hochschulen zum Klimaschutz geplant ist;
8. auf welche geeignete Weise das Wissenschaftsministerium die entdeckten Optimierungspotenziale, die sich auf weitere Hochschulen übertragen lassen, zur Verfügung stellen will;

Eingegangen: 27.5.2021 / Ausgegeben: 7.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. welche finanzielle Unterstützung bei geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und energetischen Situation an den Hochschulen von Landesseite für die jüngst begonnene Legislaturperiode unbesehen der finanziellen Machbarkeit geplant ist;
10. wie sie die aktuell stark steigenden Baumaterialkostensteigerungen z. B. bei Holz bewertet und welche Schlussfolgerungen sie für die verwendeten Baumaterialien wie auch auf die Kostenschätzungen zieht;
11. ob und ggf. wie das Wissenschaftsministerium plant, an allen Hochschulen im Land zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung und den Hochschulleitungen die baulichen und energetischen Optimierungspotenziale zu erheben;
12. welche Erkenntnisse ihr bereits aufgrund der Berichte und Darlegungen der Nachhaltigkeitsbeauftragten an den Hochschulen vorliegen;
13. wie sie die bürokratischen Hürden bei baulichen Maßnahmen an den Hochschulen zu senken gedenkt, die von dem Professor an der vorgenannten Hochschule als starres bürokratisches System bezeichnet werden;
14. welche Rolle die optionale Bauherreneigenschaft für die Hochschulen bei den künftig geplanten Maßnahmen spielen soll.

27.5.2021

Brauer, Birnstock, Haußmann, Fischer, Heitlinger, Dr. Jung,  
Reith, Scheerer, Dr. Schweickert, Trauschel, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Medienberichten zufolge hat ein Professor der Hochschule Ravensburg/Weingarten mit einer Baumbesetzung als Protest gegen die Beheizung von Hörsälen in den Semesterferien „Eindruck im baden-württembergischen Wissenschaftsministerium“ gemacht. Demzufolge soll die Wissenschaftsministerin in einem Telefonat gesagt haben, dass „wenn ein Professor auf Bäume steigt, dann muss da was dran sein“. Infolge der Protestaktion sollen nun vor Ort Optimierungspotenziale bei der baulichen und energetischen Situation identifiziert werden. Daneben wird dem Klimaschutz in der Wissenschaft im grün-schwarzen Koalitionsvertrag eine zentrale Rolle zugewiesen. Dieser Antrag soll klären, mit welchen Maßnahmen der Beitrag der Hochschulen zum Klimaschutz ausgestaltet werden soll und mit welcher Unterstützung die Hochschulen von Landesseite rechnen können.

### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 1. Juli 2021 Nr. 16-3332/61/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Maßnahmen zum Klimaschutz an den Hochschulen im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst konkret infolge der Baumbesetzung von Klimaaktivisten an der Hochschule Ravensburg/Weingarten geplant werden;*

Das Wissenschaftsministerium misst dem Klimaschutz an Hochschulen einen sehr hohen Stellenwert zu. Gemäß Landeshochschulgesetz ist es Aufgabe der Hochschulen, Nachhaltigkeit zu fördern (§2 Abs. 5 LHG), was Klimaschutz umfasst. Auch ist im Landeshochschulgesetz Klimaschutz als eine der zentralen Aufgaben des Rektorates festgehalten (§16 Abs. 3 LHG).

Dementsprechend wurde in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 (HoFV II) vereinbart, dass die Hochschulen ein eigenes Kapitel „Klimaschutz“ in ihren nächsten Struktur- und Entwicklungsplan aufnehmen. Damit können entsprechende Planungen der Hochschulen aufgezeigt, Zielmarken definiert und deren Erreichung nachverfolgt werden. Zudem wird sich das Wissenschaftsministerium weiterhin für die ganzheitliche Betrachtung von baulicher Entwicklung, Sanierungsstrategie und Klimaschutz im Rahmen standortbezogener Masterplanungen einsetzen und den hochschulübergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausch fördern. Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz bei Landesliegenschaften werden übergreifend für die Universitäten bzw. nicht-universitären Hochschulen entwickelt. Die jeweiligen baulichen Umsetzungsmöglichkeiten erfolgen in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen des Landeshaushalts.

Konkrete Anregungen und Hinweise, wie zum Beispiel die der Hochschule Ravensburg/Weingarten, werden in diesem Kontext bewertet und verfolgt.

Das Wissenschaftsministerium wird gemeinsam mit dem Finanzministerium, dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie der Hochschule Ravensburg/Weingarten (RWU) den aktuellen baulichen und energetischen Zustand sowie bereits erfolgte oder sich in Planung befindliche Maßnahmen erheben und bewerten. In diesem Zusammenhang sollen auch die von einem Professor konkret vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Einsparpotenziale und die damit verbundenen Investitionskosten erneut geprüft werden. Ergänzend werden weitere mögliche Maßnahmen von Vermögen und Bau erarbeitet und in der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

*2. welchen Beitrag zum Klimaschutz die Landesregierung den hochschulischen Liegenschaften generell beimisst, insbesondere wenn es darum geht, dass das Land ausweislich des Koalitionsvertrags so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreichen soll;*

Mit dem am 18. Februar 2020 von der Landesregierung beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept (EUK) für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 liegen ambitionierte CO<sub>2</sub>-Einsparziele und konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen vor. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Landesverwaltung leisten die Hochschulen deshalb, ausgehend von ihrem Anteil an den verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen, einen entscheidenden Beitrag.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Bestandteil des Hochschulfinanzierungsvertrags Baden-Württemberg 2015 bis 2020 (HoFV I) waren bereits Zieldefinitionen für energieeffiziente Hochschulen. Auf dieser Grundlage haben nicht-universitäre Hochschulen, das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, um das Energiemanagement in den Hochschulen zu optimieren und damit den Energieverbrauch senken zu können. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe von 2018 sind mehrere Optimierungsmaßnahmen beschrieben, die seither umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch aktuell noch laufende Pilotprojekte initiiert. Dazu zählt die Erprobung eines onlinegestützten Systems zur automatisierten Verbrauchserfassung an ausgewählten Hochschulen.

*3. welche schnell wirksamen Maßnahmen für landeseigene Hochschulen, Studierendenwerke und Wissenschaftseinrichtungen ergriffen werden sollen;*

*8. auf welche geeignete Weise das Wissenschaftsministerium die entdeckten Optimierungspotenziale, die sich auf weitere Hochschulen übertragen lassen, zur Verfügung stellen will;*

*11. ob und ggf. wie das Wissenschaftsministerium plant, an allen Hochschulen im Land zusammen mit der Liegenschaftsverwaltung und den Hochschulleitungen die baulichen und energetischen Optimierungspotenziale zu erheben;*

Die Ziffern 3, 8 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Wissenschaftsministerium ist der Auffassung, dass Maßnahmen zum Klimaschutz aufgrund des hohen Handlungsdrucks infolge des fortschreitenden Klimawandels grundsätzlich schnell wirksam sein müssen.

Über die Umsetzung der von der gemeinsamen Arbeitsgruppe (siehe Ziffer 2) empfohlenen Maßnahmen und Planungen hinaus wird das Wissenschaftsministerium allen Einrichtungen empfehlen, zeitnah und unter enger Einbindung der Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau auf örtlicher Ebene das Thema Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiemanagement zu bearbeiten und für die jeweilige Einrichtung bauliche, technische, betriebliche und organisatorische Maßnahmen zu identifizieren. Das Wissenschaftsministerium wird auch weiterhin den Erfahrungsaustausch standortübergreifend unterstützen. Im Ergebnis sollen damit schnellstmöglich Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes erarbeitet werden, die als Grundlage für eine standortübergreifende Umsetzungsstrategie dienen, um rasche und wirksame Fortschritte im Bereich des Klimaschutzes zu erzielen.

*4. ob die künftig nicht mehr permanente Beheizung der Hörsäle an den Hochschulen Teil dieses Maßnahmenpakets sein sollen beziehungsweise inwieweit intelligente Steuerungssysteme gegebenenfalls landesseitig gefördert werden;*

Die Verwaltungsvorschrift Betriebsanweisung Energie regelt detailliert die Zuständigkeiten und Aufgaben der nutzenden Verwaltung zur Gewährleistung eines energieeffizienten Gebäudebetriebs. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur bedarfsangepassten Einstellung der Heizungsanlagen. Landesliegenschaften verfügen in der Regel über automatisierte Steuerungssysteme zur Regelung der technischen Anlagen in den Gebäuden entsprechend dem üblichen Stand der Technik. In Einzelfällen erfolgt die Einstellung der Anlagentechnik über eine manuelle Bedienung durch den Nutzer oder das Bedienpersonal.

Hochschulen verfügen in der Regel über ein Gebäudeautomationssystem mit einer zentralen Leittechnik. Im einfachsten Fall erfolgt die Beheizung der Gebäude in Abhängigkeit der Außentemperaturen und den Nutzungszeiten. Über die Gebäudeautomation lassen sich die Nutzungszeiten einschließlich Zeiten, in denen keine Nutzung erfolgt (z. B. Vorlesungs- und prüfungsfreie Zeiten), einstellen. Außerhalb der Nutzungszeiten gehen die Anlagen in einen Absenkbetrieb oder schalten komplett ab. Mit der außentemperaturgeführten Regelung wird den Räumen nur so viel Heizenergie zur Verfügung gestellt, wie zur Erreichung einer behaglichen

Raumtemperatur erforderlich ist. Adaptive Regler erlernen hierbei selbstständig, wann der ideale Zeitpunkt für den Beginn des Aufheiz- oder Absenkbetriebs ist. Speziell bei Räumen mit Lüftungsanlagen, wie z. B. Hörsälen, erfolgt vielfach die Regelung der Anlagen über Präsenzmelder und in Abhängigkeit der Luftqualität über spezielle Luftqualitätssensoren.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt die rasche Umrüstung und Modernisierung der Gebäude durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie den Einsatz von Smart-Building-Technologien.

5. *inwiefern neben der Klimasensibilität beim Neubau auch Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung im Bestand vorgesehen sind;*
6. *welche Investitionsprogramme zur energetischen Sanierung hochschulischer Liegenschaften in den letzten zehn Jahren ausgebracht wurden;*
9. *welche finanzielle Unterstützung bei geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen und energetischen Situation an den Hochschulen von Landesseite für die jüngst begonnene Legislaturperiode unbeschrieben der finanziellen Machbarkeit geplant ist;*

Die Ziffern 5, 6 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Erhaltung des landeseigenen Gebäudebestands verbunden mit der energetischen Sanierung hat seit Jahren hohe Priorität. In den vergangenen Jahren wurden hierzu mehrere Investitionsprogramme ausgebracht. Mittlerweile konnten die Mittel für Instandhaltungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften auf rund 1 Mrd. Euro pro Jahr erhöht und damit gegenüber dem Jahr 2012 in etwa verdoppelt werden. Der Anteil der Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen beläuft sich dabei jährlich auf durchschnittlich rund 75 Prozent. Damit kann eine kontinuierliche bauliche und energetische Verbesserung des landeseigenen Gebäudebestandes umgesetzt und eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erreicht werden. Auf die hochschulischen Liegenschaften entfallen durchschnittlich rund 50 bis 60 Prozent der Gesamtausgaben.

Daneben gibt es seitens des Finanzministeriums weitere Programme speziell zur energetischen Optimierung der Gebäude, zur Energie- und Wassereinsparung (Kapitel 1208 Titel 711 03 und Titel 711 04) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen (Kapitel 1208 Titel 797 51).

Die energetische Sanierung soll innerhalb der Rahmenbedingungen des Landeshaushalts auf diesem, in den letzten Jahren deutlich erhöhten, Niveau mit hoher Priorität fortgeführt werden.

7. *welche Priorisierung angesichts des Haushaltsvorbehalts aufgrund der angespannten Haushaltssituation bei der energetischen Sanierung der Liegenschaften oder anderen Maßnahmen zugunsten des Beitrags der öffentlichen Hochschulen zum Klimaschutz geplant ist;*

Bei knappen Haushaltsmitteln hat im Staatlichen Hochbau die verkehrssichere, funktionsfähige und wirtschaftliche Instandhaltung und Werterhaltung des landeseigenen Gebäudebestands einschließlich der energetischen Sanierung in der Abwägung grundsätzlich Vorrang vor Neubaumaßnahmen.

10. *wie sie die aktuell stark steigenden Baumaterialkostensteigerungen z. B. bei Holz bewertet und welche Schlussfolgerungen sie für die verwendeten Baumaterialien wie auch auf die Kostenschätzungen zieht;*

Die Signale aus der Bauwirtschaft hinsichtlich Lieferkettenstörungen, Baustoffknappheit und steigenden Baustoffpreisen sind in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung bekannt. Auswirkungen auf Baumaßnahmen des Landes, die sich aktuell in der Ausschreibungs- oder Baudurchführungsphase befinden, sollen

im Rahmen der verfügbaren Mittel ausgesteuert und abgefangen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Landesbau eingeführten Verfahren zur Risikoversicherung verwiesen, die zumindest einen Teil der üblichen Baupreissteigerungen abdeckt.

*12. welche Erkenntnisse ihr bereits aufgrund der Berichte und Darlegungen der Nachhaltigkeitsbeauftragten an den Hochschulen vorliegen;*

Insbesondere bei den Universitäten und Universitätsklinika wurden bereits umfangreiche, wirksame und nachhaltige Maßnahmen in allen Bereichen des Energiemanagements, der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes umgesetzt und teilweise auch zertifiziert. Die Universitäten und Universitätsklinika nehmen das Gebäudemanagement selbst wahr und verfügen daher über ausreichend eigenes und qualifiziertes Betriebspersonal. Die nicht-universitären Hochschulen betreiben die technischen Anlagen eigenverantwortlich. Dies schließt auch den energieeffizienten Betrieb mit ein. Das jeweils zuständige Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg unterstützt den Betreiber gemäß der Dienstanweisung Staatlicher Hochbau (DAW).

Vermögen und Bau Baden-Württemberg stellt in regelmäßigen Energieberichten die Verbrauchssituation in Zeitreihen dar, berichtet über durchgeführte Maßnahmen und deren Wirkung auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß sowie den Zielerreichungsgrad hinsichtlich der Vorgaben aus dem Klimaschutzgesetz. Zusammen mit den Energieberichten und den klimaschutzbezogenen Zielsetzungen der nächsten Struktur- und Entwicklungspläne entwickelt das Wissenschaftsministerium ein Kennzahlensystem zum Klimaschutz. Dieses soll im Rahmen eines Monitorings einer Fortschrittsdokumentation unterzogen werden. Ergänzend wird das Wissenschaftsministerium regelmäßige Klimaschutzberichte von den Hochschulen einfordern. Der Aufbau eines CO<sub>2</sub>-Monitorings wurde bereits im Rahmen der HoFV II mit den Hochschulen vereinbart.

*13. wie sie die bürokratischen Hürden bei baulichen Maßnahmen an den Hochschulen zu senken gedenkt, die von dem Professor an der vorgenannten Hochschule als starres bürokratisches System bezeichnet werden;*

Die Regelungen und Vereinbarungen zu baulichen Maßnahmen des Landes unterliegen den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen): Die Entstehung und der Inhalt von Regelungen müssen sich an den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ausrichten. Flankierende Zusatzregelungen, hier insbesondere die Bauvereinbarungen mit den nicht-universitären und universitären Hochschulen, führen im Hochschulbereich bereits heute zu einem hohen Maß an Nachvollziehbarkeit und Effizienz in den Verfahrensabläufen.

Die Landeshaushaltsordnung verlangt für Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Sofern die finanzielle Wirtschaftlichkeit nicht aufgezeigt werden kann, können Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der geplante CO<sub>2</sub>-Schattenpreis von 180 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> kann die Wirtschaftlichkeit von solchen Maßnahmen verbessern, so dass die Entscheidung künftig zugunsten dieser Maßnahmen fällt.

*14. welche Rolle die optionale Bauherreneigenschaft für die Hochschulen bei den künftig geplanten Maßnahmen spielen soll.*

Die Öffnungsklausel in der zwischen dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium unter Beteiligung der Hochschulen abgeschlossenen Bauvereinbarung eröffnet den Hochschulen in ausgewiesenen Fällen die Möglichkeit, Bauvorhaben auch in eigener Bauherreneigenschaft umzusetzen. Die Bauvereinbarung für Universitäten trat zum 1. Januar 2019 in Kraft, die für nicht-universitäre Hochschulen zum 1. Januar 2021. Ziel der Vereinbarungen ist es, bei dringlichen und durch die Wissenschaftsseite teilweise oder vollständig eigenfinanzierten Bauvorhaben die Handlungsspielräume der Hochschulen für eine eigenverantwortliche Wahrnehmung von Bauherrenzuständigkeiten zu stärken. Als öffentlicher Auftraggeber unterliegen die Hochschulen auch in diesen Fällen den Regelungen des Landeshaushalts- und Vergaberechts und damit auch den energetischen Vorgaben des Landes.

Für Forschungsprojekte und zur Entwicklung neuartiger Technologien kommt die Bauherreneigenschaft an Hochschulen bereits zur Anwendung und kann in diesen Fällen ein Wegbereiter für Leichtbau und Ressourcenminimierung im Bau sein. Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden wird als Hauptaufgabe des Landesbetriebs Vermögen und Bau gesehen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst